

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter
3003 Bern

per Mail an:
vernehmlassungen@estv.admin.ch

Bern, 11. Februar 2026

Bundesgesetz über die separate Besteuerung von Geldspielgewinnen am steuerrechtlichen Wohnsitz im Zeitpunkt der Resultatermittlung (Umsetzung Mo. Zanetti 23.3701): Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) nimmt dazu im Folgenden gerne Stellung.

Der SGB befürwortet die separate Besteuerung hoher Geldspielgewinne von über einer Million in demjenigen Kanton, in welchem die Person, die gewonnen hat, zum Zeitpunkt der Resultatermittlung ihren steuerrechtlichen Wohnsitz hat. Dadurch wird verhindert, dass Gewinnerinnen oder Gewinner vor Ende Jahr den Wohnkanton wechseln, um Steuern zu sparen.

Eine separate Besteuerung vom übrigen Einkommen erscheint uns ebenfalls sinnvoll, um den Koordinationsaufwand möglichst gering zu halten. Der SGB befürwortet ausserdem, dass auf den Gewinn und nicht den steuerbaren Gewinn abgestellt wird. Zudem begrüsst der SGB ausdrücklich, dass auf Bundesebene für Geldspielgewinne über einer Million immer der Maximalsteuersatz gilt.

Wir danken Ihnen herzlich für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Pierre-Yves Maillard
Präsident



Daniel Kopp
Zentralsekretär